

Vortrag an den Ministerrat

Österreich einfacher machen: Entbürokratisierung und Digitalisierung im Bundesstaat

Die aktuelle wirtschaftliche Situation stellt Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen vor große Herausforderungen. Gerade in solchen Phasen wird sichtbar, wo staatliche Strukturen gut funktionieren – und wo Doppelgleisigkeiten, überflüssige Urkundennachweise und ineffiziente Abläufe vermeidbare Belastungen erzeugen. Wenn Verfahren langsam sind, Unterlagen mehrfach vorgelegt werden müssen oder Behörden nicht ausreichend miteinander kommunizieren, wird dies unmittelbar als Bürokratie spürbar.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erleben den Staat dabei als Ganzes. Für sie zählt nicht, welche staatliche Ebene zuständig ist, sondern ob ein Verfahren verständlich, rasch und möglichst einfach funktioniert. Ein moderner Bundesstaat muss daher nicht nur zuständigkeitsgerecht organisiert sein, sondern auch effektiv zusammenarbeiten. Genau an diesem Punkt setzt die Reformpartnerschaft an: Bund, Länder, Gemeindebund und Städtebund arbeiten gemeinsam daran, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Digitalisierungshindernisse abzubauen und staatliche Ressourcen besser einzusetzen.

Ziel ist ein Staat, der serviceorientiert, handlungsfähig und unbürokratisch auftritt. Das bedeutet weniger Papier, weniger Amtswege und schnellere Entscheidungen. Bürgerinnen und Bürger kommen einfacher zu Leistungen, Nachweisen und Erledigungen.

Unternehmen erhalten rascher Klarheit und können Investitionen verlässlicher planen. Die Verwaltung wird von vermeidbarer Routinearbeit entlastet und kann ihre Ressourcen dort einsetzen, wo rechtliche Prüfung, fachliche Beurteilung und persönliche Verantwortung erforderlich sind.

Das Verfahren der Verwaltung digitalisieren

Die vorliegende Digitalisierungsnovelle des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes schafft die Grundlage dafür, Verwaltungsverfahren künftig stärker digital, einfacher und

serviceorientierter abzuwickeln. Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz ist die zentrale Grundlage für eine Vielzahl von Verfahren in Bund, Ländern und Gemeinden. Verbesserungen in diesem Bereich wirken daher besonders breit.

Künftig sollen digitale Werkzeuge wie Chatbots, digitale Assistenten, automatisierte Abläufe und bessere elektronische Kommunikation rechtlich zeitgemäß ermöglicht werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können dadurch besser durch Verfahren geführt werden: fehlende Angaben werden früher erkannt, Rückfragen reduziert und Anträge besser vorbereitet. In geeigneten Fällen können Leistungen auch proaktiv oder automatisiert angestoßen werden. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit unberührt, auf andere Weise mit Behörden in Kontakt zu treten.

Auch im Verwaltungsstrafbereich werden konkrete Entlastungen geschaffen. Wenn Zahlungsinformationen digital bereitgestellt werden können, müssen keine Papierbeilagen mehr verschickt werden. Das spart Druck-, Papier- und Verwaltungskosten.

Insgesamt bedeutet die Novelle weniger Aufwand für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, weniger manuelle Routinearbeit für Behörden und schnellere Verfahren dort, wo digitale Unterstützung sinnvoll eingesetzt werden kann.

Auf Grund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens zu 89/ME hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst einen Gesetzentwurf erstellt, der nun einer parlamentarischen Beschlussfassung zugeführt werden soll.

Das Verfahren der Verwaltungsgerichte modernisieren

Die verwaltungsgerichtliche Verfahrensnovelle setzt bei der entscheidenden zweiten Stufe vieler Verwaltungsverfahren an. Für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zählt am Ende nicht nur, wann ein Bescheid erlassen wird, sondern wann ein Verfahren insgesamt abgeschlossen ist. Gerade bei Infrastruktur-, Anlagen-, Umwelt- und Bauverfahren entscheidet das Beschwerdestadium oft darüber, wann Projekte tatsächlich umgesetzt werden können.

10 Jahre nach der Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit evaluierte auf Initiative der Reformpartnerschaft eine Expertengruppe von Vertretern der relevanten Bundesministerien, der Verwaltungsgerichte sowie der Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern unter der Leitung des Bundeskanzleramts-Verfassungsdienst das die Verwaltungsgerichte betreffende Verfahrensrecht. Die vorgeschlagenen Änderungen basieren auf den Ergebnissen dieses fachlichen Austausches.

Die Novelle soll Verfahren vor den Verwaltungsgerichten klarer strukturieren und unnötige Verzögerungen vermeiden. Behörden sollen Akten vollständig und geordnet übermitteln, Sachverständige und Dolmetscher Schriftstücke elektronisch einbringen und Verwaltungsgerichte Ermittlungsaufträge an Behörden erteilen können, wenn aus technischen Gründen erforderlich und bestimmte Ermittlungsschritte dort schneller durchgeführt werden können. Die Entscheidung bleibt beim Verwaltungsgericht; einzelne Vorbereitungsschritte können aber dort erledigt werden, wo sie effizienter möglich sind.

Zugleich sollen Beschwerdeverfahren stärker fokussiert werden. In Mehrparteienverfahren soll früher klar sein, welche Rechtswidrigkeit konkret behauptet wird. Vorgesehen ist eine erleichterte fingierte Beschwerdezurückziehung: Wenn der Beschwerdeführer erstmals unentschuldigt nicht zur mündlichen Verhandlung erscheint, erhält er ein Schreiben des Verwaltungsgerichts. Darin wird ihm die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer Woche einen Fortführungsantrag zu stellen. Damit kann er zeigen, dass er sein Beschwerdeverfahren weiterverfolgen möchte („einmalige zweite Chance“). Reagiert der Beschwerdeführer innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Beschwerde als zurückgezogen.

Das spart wertvolle Ressourcen, schafft schneller Rechtssicherheit und hilft Bürgerinnen und Bürgern wie auch Unternehmen und Behörden gleichermaßen.

Auf Basis der Ergebnisse des fachlichen und politischen Austausches hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst einen Ministerialentwurf erstellt, der zeitnahe einer öffentlichen Begutachtung zugeführt werden soll.

Bürgernahe Verfahren vereinfachen, überflüssige Verfahren abschaffen und Digitalisierungshemmnisse abbauen

Bürgernahe Verfahren vereinfachen

Bürokratie wird für Bürgerinnen und Bürger besonders dort spürbar, wo sie im Alltag mit dem Staat in Kontakt treten: bei Ausweisen, Bestätigungen, Nachweisen, Anträgen und staatlichen Leistungen. Die Bundesregierung setzt daher gezielt Maßnahmen zur Vereinfachung bürgernaher Verfahren.

Ziel ist, Amtswege dort zu vermeiden, wo sie keinen echten Mehrwert bringen, bzw. dahingehend zu vereinfachen, dass sie nicht mehr als bürokratische Belastung empfunden werden. Bürgerinnen und Bürger sollen Daten nicht mehrfach vorlegen müssen, wenn sie dem Staat bereits vorliegen. Vorhandene Registerdaten, digitale Nachweise, sichere Datenübermittlungen und die ID Austria sollen besser genutzt werden. Verfahren sollen

einfacher, verständlicher und stärker digital abgewickelt werden können, wenn dies gewünscht ist.

Um den Vertrauensgrundsatz im Rechtsverkehr zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung in Zukunft weiter zu stärken, sollen die Möglichkeiten zur Glaubhaftmachung anstelle von Urkundenvorlagen ausgeweitet werden. So ist bereits jetzt bei der Verlängerung des Reisepasses kein zusätzlicher Staatsbürgerschaftsnachweis mehr vorzulegen – die Vorlage des alten Reisepasses reicht aus. Vergleichbare Vereinfachungen sollen auch in anderen Verfahren (etwa im Zusammenhang mit abgelaufenen bzw. veralteten Dokumente) vorangetrieben werden. Die Bundesregierung arbeitet deshalb an konkreten Maßnahmen, wie Behördenwege für Bürgerinnen und Bürger etwa durch Erleichterungen bei Nachweispflichten spürbar leichter werden. Die Umsetzung des Once-Only-Prinzips durch das „Project X“ bildet dazu einen wesentlichen Schritt.

Insgesamt bedeuten einfachere bürgernahe Verfahren weniger Amtswege, weniger Formulare, weniger Mehrfachnachweise und eine Verwaltung, die im Alltag serviceorientierter und verständlicher auftritt.

Überflüssige Verfahren abschaffen

Verfahren vor den Verwaltungsbehörden sind kein Selbstzweck. Wenn ein Verfahren weder den Beteiligten noch den Behörden ein Mehr an notwendiger Rechtsklarheit bzw. Rechtssicherheit bringt, zögert die Bundesregierung nicht, die Verfahren gänzlich in Frage zu stellen und ersatzlos abzuschaffen.

Zu diesem Ergebnis gelangte man bei der Anmeldebescheinigung für EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger. Dieses Verfahren verursacht für die Betroffenen und die Verwaltung erheblichen Aufwand, bringt aber keinen nennenswerten Nutzen. Durch die Abschaffung werden Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um rund 70.000 Verfahren pro Jahr entlastet.

Digitalisierungshemmnisse abbauen

In zahlreichen Gesetzen finden sich noch Vorgaben, die die Möglichkeiten der Digitalisierung noch nicht ausschöpfen. Anträge müssen mehrfach ausgefertigt werden, obwohl sie digital eingebracht werden könnten. Kundmachungen, die derzeit nur an Amtstafeln oder durch Aushang zu erfolgen haben, sollen künftig jedenfalls auch digital möglich sein. Gebühren können nur bar bei der Amtskassa bezahlt werden (wie etwa bei gewissen Zahlungen im Zusammenhang mit Wahlen), obwohl manche Person die Zahlung

lieber digital abwickeln würde. Solche Vorgaben verursachen Aufwand, obwohl digitale Alternativen verfügbar sind.

Die im Rahmen der Reformpartnerschaft gegründete Arbeitsgruppe „Verfassung und Verwaltung“ hat auf Basis der Ergebnisse ihrer Expertinnen und Experten Maßnahmen zum Abbau von Digitalisierungshemmnissen vorgeschlagen. Anträge sollen auch digital eingebracht werden können, ohne dass zusätzlich mehrfache Papieraufbereitungen verlangt werden. Kundmachungen und Veröffentlichungen sollen möglichst digital erfolgen können, sofern keine besonderen Gründe dagegensprechen. Zahlungsvorgänge sollen technologieoffen ausgestaltet werden, damit Gebühren nicht mehr nur bar entrichtet werden können.

Der Nutzen ist unmittelbar spürbar: Bürgerinnen und Bürger müssen nicht wegen einfacher Zahlungsvorgänge oder bloßer Formvorgaben persönlich zur Behörde. Unternehmen ersparen sich Papieraufbereitungen und nicht mehr zeitgemäße Übermittlungen. Behörden sparen Druck-, Versand- und Bearbeitungsaufwand. Die Bundesregierung prüft die Vorschläge mit dem Ziel, noch vor dem Sommer die ersten Maßnahmen zu beschließen.

Fazit

Die Maßnahmen setzen an unterschiedlichen Stellen des Verwaltungssystems an, verfolgen aber ein gemeinsames Ziel: Das Leben in Österreich soll einfacher werden und Verfahren sollen digitaler, schneller und effizienter ablaufen.

Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das weniger Amtswege, bessere digitale Begleitung und raschere Erledigungen. Für Unternehmen bedeutet es weniger Bürokratie, mehr Planbarkeit und schnellere Verfahren. Für die Verwaltung bedeutet es weniger Routinearbeit und effizientere Nutzung knapper Ressourcen.

Wir stellen daher die

Anträge,

die Bundesregierung wolle beschließen,

1. den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert

werden, samt Erläuterungen, Vorblatt und Wirkungsorientierter Folgenabschätzung sowie Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage zuzuleiten.

16. Juni 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Mag. Beate Meini-Reisinger, MES
Außenministerin